

Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, Neuwerk 7, 06108 Halle (Saale)

**BEKANNTMACHUNG**über die zugelassenen Wahlvorschläge
der GREMIENWAHLEN 2020 an der
BURG GIEBICHENSTEIN Kunsthochschule HalleBurg Giebichenstein
Kunsthochschule Halle
University of Art and Design

Die Bekanntmachung über die Wahlvorschläge erfolgt entsprechend § 9 Abs. 6 und Abs. 7 der Hochschulwahlordnung der BURG¹. Die folgenden Wahlvorschläge und Bewerber*innen wurden durch den Wahlausschuss am 26.05.2020 geprüft und für die Wahlen zugelassen.

U

SENAT

Gruppe der Wähler*innen: Studierende der Hochschule

Wahlvorschlag 1 Alia Miertsch Fachbereich Design

[HINWEIS: Wahl auch durch Eintragung von Namen anderer wählbarer Mitglieder der Wählergruppe unter unzweifelhafter Bezeichnung (Vor- und Zuname plus z. B. Studiengang) gem. § 12, Abs. 3]

Es findet eine **Mehrheitswahl ohne Bindung** an die vorgeschlagenen Bewerber*innen gem. § 12 der Hochschulwahlordnung der BURG statt.

Fachbereichsrat KUNST

Gruppe der Wähler*innen: Studierende im Fachbereich Kunst

Kein Wahlvorschlag [HINWEIS: Wahl daher **ausschließlich** durch Eintragung von Namen anderer wählbarer Mitglieder der Wählergruppe unter unzweifelhafter Bezeichnung (Vor- und Zuname plus z. B. Studiengang) gem. § 12, Abs. 3]

Es findet eine **Mehrheitswahl ohne Bindung** an die vorgeschlagenen Bewerber*innen gem. § 12 der Hochschulwahlordnung der BURG statt.

¹ Ordnung zur Durchführung von Wahlen an der Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design Halle vom 24.01.2006, Fundstelle: Amtsblatt der Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design, 6. Jahrgang, Nr. 1 vom 13.02.2006; geändert mit der ersten Satzung zur Änderung der Ordnung zur Durchführung von Wahlen an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle vom 24.01.2018, Fundstelle: Amtsblatt der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, 17. Jahrgang, Nr.1 vom 23.02.2018, zuletzt geändert durch Satzung vom 03.05.2020, Fundstelle: Amtsblatt der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, 19. Jahrgang, Nr. 3 vom 04.05.2020

R

Fachbereichsrat DESIGN

Gruppe der Wähler*innen: Studierende im Fachbereich Design

Kein Wahlvorschlag [HINWEIS: Wahl daher **ausschließlich** durch Eintragung von Namen anderer wählbarer Mitglieder der Wählergruppe unter unzweifelhafter Bezeichnung (Vor- und Zuname plus z. B. Studiengang) gem. § 12, Abs. 3]

Es findet eine **Mehrheitswahl ohne Bindung** an die vorgeschlagenen Bewerber*innen gem. § 12 der Hochschulwahlordnung der BURG statt.

Studierendenrat der Hochschule

Gruppe der Wähler*innen: Studierendenschaftsmitglieder der Hochschule

Kein Wahlvorschlag [HINWEIS: Wahl daher **ausschließlich** durch Eintragung von Namen anderer wählbarer Mitglieder der Wählergruppe unter unzweifelhafter Bezeichnung (Vor- und Zuname plus z. B. Studiengang) gem. § 12, Abs. 3]

Es findet eine **Mehrheitswahl ohne Bindung** an die vorgeschlagenen Bewerber*innen gem. § 12 der Hochschulwahlordnung der BURG statt.

Fachschaftsrat KUNST

Gruppe der Wähler*innen: Studierendenschaftsmitglieder im Fachbereich Kunst

Kein Wahlvorschlag [HINWEIS: Wahl daher **ausschließlich** durch Eintragung von Namen anderer wählbarer Mitglieder der Wählergruppe unter unzweifelhafter Bezeichnung (Vor- und Zuname plus z. B. Studiengang) gem. § 12, Abs. 3]

Es findet eine **Mehrheitswahl ohne Bindung** an die vorgeschlagenen Bewerber*innen gem. § 12 der Hochschulwahlordnung der BURG statt.

Fachschaftsrat DESIGN

Gruppe der Wähler*innen: Studierendenschaftsmitglieder im Fachbereich Design

Kein Wahlvorschlag [HINWEIS: Wahl daher **ausschließlich** durch Eintragung von Namen anderer wählbarer Mitglieder der Wählergruppe unter unzweifelhafter Bezeichnung (Vor- und Zuname plus z. B. Studiengang) gem. § 12, Abs. 3]

Es findet eine **Mehrheitswahl ohne Bindung** an die vorgeschlagenen Bewerber*innen gem. § 12 der Hochschulwahlordnung der BURG statt.

Gleichstellungsbeauftragte*r der HOCHSCHULE

Gruppe der Wähler*innen: weibliche Mitglieder der Hochschule

Wahlvorschlag 1 Prof. Dr. Nike Bätzner Fachbereich Kunst
Prof. Bettina Göttke-Krogmann Fachbereich Design

[HINWEIS: Wahl auch durch Eintragung von Namen anderer wählbarer Mitglieder der Wählergruppe unter unzweifelhafter Bezeichnung (Vor- und Zuname plus z. B. Studiengang) gem. § 12, Abs. 3]

Es findet eine **Mehrheitswahl ohne Bindung** an die vorgeschlagenen Bewerber*innen gem. § 12 der Hochschulwahlordnung der BURG statt.

Gleichstellungsbeauftragte*r des FB DESIGN

Gruppe der Wähler*innen: weibliche Mitglieder des FB DESIGN

Wahlvorschlag 1 Sanna Schiffler
Marion Kliesch
Janna Nikoleit

[HINWEIS: Wahl auch durch Eintragung von Namen anderer wählbarer Mitglieder der Wählergruppe unter unzweifelhafter Bezeichnung (Vor- und Zuname plus z. B. Studiengang) gem. § 12, Abs. 3]

Es findet eine **Mehrheitswahl ohne Bindung** an die vorgeschlagenen Bewerber*innen gem. § 12 der Hochschulwahlordnung der BURG statt.

Gleichstellungsbeauftragte*r des FB KUNST

Gruppe der Wähler*innen: weibliche Mitglieder des FB KUNST

Wahlvorschlag 1 Prof. Caroline Achaintre
Katharina Stark
Janosch Kaden

[HINWEIS: Wahl auch durch Eintragung von Namen anderer wählbarer Mitglieder der Wählergruppe unter unzweifelhafter Bezeichnung (Vor- und Zuname plus z. B. Studiengang) gem. § 12, Abs. 3]

Es findet eine **Mehrheitswahl ohne Bindung** an die vorgeschlagenen Bewerber*innen gem. § 12 der Hochschulwahlordnung der BURG statt.

Gleichstellungsbeauftragte*r der allg. VERWALTUNG

Gruppe der Wähler*innen: weibliche Mitglieder der allg. VERWALTUNG

Wahlvorschlag 1 Teresa Falkenhagen

Wahlvorschlag 2 Dr. Jule Reuter

[HINWEIS: Wahl auch durch Eintragung von Namen anderer wählbarer Mitglieder der Wählergruppe unter unzweifelhafter Bezeichnung (Vor- und Zuname plus z. B. Studiengang) gem. § 12, Abs. 3]

Es findet eine **Mehrheitswahl ohne Bindung** an die vorgeschlagenen Bewerber*innen gem. § 12 der Hochschulwahlordnung der BURG statt.

Bestimmungen über die Art der Wahl entsprechend der Hochschulwahlordnung

§ 12 Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber oder Bewerberinnen

- (1) Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber oder Bewerberinnen findet statt, wenn von einer Wählergruppe nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag oder nur Wahlvorschläge mit einem einzigen Bewerber oder einer einzigen Bewerberin eingereicht wurden oder die Zahl der Bewerber oder Bewerberinnen in den eingereichten Wahlvorschlägen zusammen nicht doppelt so groß ist, wie die Zahl der zu wählenden Mitglieder.
- (2) Der oder die Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Mitglieder seiner oder ihrer Gruppe zu wählen sind (Gesamtstimmenzahl); er oder sie kann einem Bewerber oder einer Bewerberin oder einer anderen wählbaren Person nur eine Stimme geben.
- (3) Der Wähler oder die Wählerin soll unter Beachtung der Gesamtstimmenzahl so abstimmen, dass er oder sie auf dem Stimmzettel
 1. Vordruckte Namen von Bewerbern oder Bewerberinnen kennzeichnet oder
 2. Namen anderer wählbarer Mitglieder seiner oder ihrer Wählergruppe unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person einträgt.
- (4) Die Bewerber oder Bewerberinnen oder eine andere wählbare Person mit den höchsten Stimmenzahlen erhalten in der Reihenfolge dieser Zahlen einen Sitz.

HINWEIS: Es dürfen zur Ausübung des Stimmrechts nur amtliche Stimmzettel genutzt werden.

Halle, 05.06.2020



Linda Baasch
Wahlleiterin